



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. Juni 1970

Nr. 3455

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Plan "Abänderung des Fussweges im Bereich der Parzellen Nr. 1748, 1749, 1751 und 842".

Beim vorliegenden Plan handelt es sich um eine Abänderung eines Fussweges, der mit dem Bebauungsplan Blatt 3 (RRB Nr. 4622, vom 18.10.54) genehmigt wurde. Die violett bemalte Fläche stellt den zukünftigen Fussweg dar, die gelb bemalte Fläche soll als Fussweg aufgehoben werden. Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte vom 2. Bis 31. März 1970. Einsprachen wurden keine eingereicht. An der Sitzung vom 20. April 1970 hat der Gemeinderat den Plan genehmigt, unter Anwendung von § 15 des Kant. Baugesetzes.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Plan "Abänderung des Fussweges im Bereich Parzellen Nr. 1748, 1749, 1751 und 842" der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr 24.-

Publikationskosten 14.-

38.- (Staatskanzlei Nr. 571) NN  
=====

Der Staatsschreiber

*[Handwritten signature]*

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Hägendorf

Baukommission der Einwohnergemeinde Hägendorf mit 2 gen. Plänen

Herrn E. Frey, dipl. Ing. ETH, Ringstr. 1, Olten

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)